Gemeinde
Ubstadt-Weiher

Landkreis
Karlsruhe

S a t z u n g

über die Änderung des Bebauungsplanes "Rennerweg" im Ortsteil Stettfeld

Nach § 10 BauGB in der Fassung vom 5. Dez. 1986 (Bundesgesetzbl. I. S. 2253), § 73 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 3. Okt. 1983 (Gesetzbl. S. 578), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 18. Mai 1987 (Gesetzbl. S. 271) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ubstadt-Weiher in seiner Sitzung vom 5. Nov. 1991 die Änderung des Bebauungsplanes "Rennerweg" im Ortsteil Stettfeld beschlossen.

Bestandteile der Änderung des Bebauungsplanes sind:

§ 1

Der Geltungsbereich der Änderung ergibt sich aus dem Bebauungsplan im Maßstab 1:500.

§ 2

Inhalt der Änderung:

a) Wahlweise trauf- oder giebelständige Firstrichtung bei den noch unbebauten Eckplatzgrundstücken, Flst.-Nr. 5114, 5115 und 5118.

§ 3

Die genehmigte Bebauungsplanänderung wird mit der in § 12 BauGB vorgeschriebenen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

§ 4

Als Nichtbestandteil ist eine Begründung beigefügt.

Ubstadt-Weiher, den 5. Nov. 1991

Kritzer, Bürgermeister